Informationen zur Förderung von Thermischen Solaranlagen

Gemeinde Volders

Bedingungen und Ablauf der Förderung:

- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften.
- Gefördert wird in Form eines einmaligen Kostenzuschusses mittels Überweisung auf ein Bankkonto.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Wohnhäuser (Eigenheime), Wohnungen und Wohnheime, die nicht zur Befriedigung des regelmäßigen Wohnbedürfnisses der Bewohner (als Hauptwohnsitz) bestimmt sind.
- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Anlage der geltenden Tiroler Bauordnung (wie etwa Bauanzeige oder Bauansuchen einschl. Fertigstellungsmeldung nach TBO) entsprechend errichtet wurde und die Montage der Kollektoren so erfolgt ist, dass diese in die Außenhaut integriert, parallel zur Dachneigung bzw. parallel zur Fassade oder auch einseitig aufgeständert (in jedem Fall aber im **Abstand von max. 30cm** von der Oberfläche) angeordnet sind.
- Die Solaranlage muss stationär auf oder an einem Gebäude fix installiert sein.
- Die Durchführung einer Energieberatung durch den unabhängigen Verein „Energie Tirol“ wird empfohlen, ist für eine Förderung aber nicht zwingend notwendig.
  Eine Energieberatung kann im Bauamt bei Herrn Bernhard Mayerl beantragt werden.
  Die Kosten für diese Beratung werden von der Gemeinde Volders übernommen.
- Die Anlage oder Teile davon können auch im Selbstbau errichtet werden. Über den fachgerechten Einbau und die gesicherte Inbetriebnahme der Solar-Anlage ist jedenfalls eine Bestätigung samt Prüfprotokoll eines dafür konzessionierten Unternehmens vorzulegen (siehe Antragsformular, Abnahme der Anlage).
- Der Betrieb der neuen Anlage muss ordnungsgemäß und über mindestens 15 Jahre erfolgen.
- Die Antragstellung hat im Bauamt der Gemeinde Volders mittels vorgesehenen Formulars und der geforderten Beilagen zu erfolgen.
- Nach Überprüfung des Antrags und der beizulegenden Unterlagen durch das Bauamt werden Sie schriftlich per Post informiert.

Wichtige Hinweise:

Die Solaranlage kann zur **Warmwasserbereitung und / oder zur Heizungsunterstützung** dienen.

Anlagen, welche ausschließlich zur **Beheizung von Schwimmbecken** genutzt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ein Förderansuchen kann erst geprüft werden, wenn das baurechtliche Verfahren (nach Bauanzeige oder Bauansuchen) durch Einbringen der **Fertigstellungsmeldung** abgeschlossen wurde.

Förderanträge sind bis **spätestens 6 Monate nach Abgabe der Fertigstellungsmeldung bzw. nach Schlussrechnungsdatum** einzureichen.

Wird eine **neue Wohnanlage durch einen Bauträger errichtet und diese mit einer Solaranlage ausgestattet**, so sind die einzelnen Wohnungseigentümer Förderungswerber und nur diese erhalten die Förderung. Das Ansuchen muss von jedem/r Eigentümer/in selbst gestellt werden.

Es darf keine Förderung für eine Solaranlage zur Warmwasserbereitung und / oder zur Heizungsunterstützung für das betreffende Objekt **im Laufe der letzten 15 Jahre** von der Gemeinde Volders in Anspruch genommen worden sein.

Zum Nachweis der Vorgaben hinsichtlich Montage der Kollektoren / Abstand zur Aussenhaut des Gebäudes ist dem Antragsformular ein **Foto des fertigen Kollektorfelds** beizulegen.

Informationen zur Förderung von Thermischen Solaranlagen

Gemeinde Volders

Förderhöhen:

Gefördert wird die Kollektor(netto)fläche von Solaranlagen bzw. das daran gekoppelte Speichervolumen des warm aufbereiteten Brauchwassers.

Flachkollektor-Anlagen ……. **EUR 110,-- pro 1,0m²**
Vakuumröhrenkollektor-Anlagen …….. **EUR 110,-- pro 0,75m²**

Je 1,00 m^2 Flachkollektor bzw. je 0,75 m^2 Vakuumröhrenkollektor ist ein **Speichervolumen (Boiler, Puffer) von 50 Litern nachzuweisen**. Bei einem geringeren Speichervolumen je m² Kollektorfläche wird nur derjenige Teil der Fläche gefördert, für den rechnerisch das vorgegebene Speichervolumen von je 50 Litern vorhanden ist (**EUR 110,-- je 50 l**).

Der Höchstbetrag der Förderung beträgt **EUR 1.200,-- pro Solaranlage**.
Bei Mehrparteienhäusern und Wohnanlagen gilt dieser **Höchstsatz pro abgeschlossener / einzelner Wohneinheit**.

In jedem Fall kann die Förderung **maximal 35 % der anerkennbaren Gesamtinvestitionskosten** betragen!

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen sowie die entsprechenden Antragsformulare erhalten sie im Internet auf der Gemeindehomepage unter https://www.volders.tirol.gv.at/umwelt-energie-klima-und-mobilitaet--59240151-de.html
oder während den Amtsstunden im Bauamt bei Herrn Bernhard Mayerl (Tel.: 05224 / 52311 / 32)

Gemeinde Volders

Antrag zur Förderung für die
Errichtung einer thermischen Solaranlage

Objektstandort: _____
Adresse

FörderungswerberIn
(Bauherr f. Errichtung der Anlage): _____
Name

_____
Adresse Tel.Nr.

_____
IBAN BIC

Angaben zur Solaranlage:

Anlagenhersteller / type: _____

Gesamtfläche der Solarmodule (lt. Einreichung): _____ **m²**

Orientierung der Solarmodule: _____ Neigung: _____ **°**

Aufstellungsort: ☐ Dach ☐ Anderer Aufstellungsort: _____

Art d. Module: ☐ Flachkollektor
☐ Vakuumkollektor

Art d. Speichers: ☐ Boiler **Gesamt-Speichervolumen:** _____ **Lit.**
☐ Pufferspeicher

Abnahme der Anlage .. von einem konzessionierten Unternehmen zu bestätigen**:**

Es werden die Verwendung fach- und normgerechter Anlageteile und
die ordnungsgemäße Ausführung sowie die gesicherte Inbetriebnahme der Solar-Anlage bestätigt.

Fertigstellungsdatum: _____

Montage/Abnahme der Anlage durch: _____
Firmenstempel und Unterschrift

Beilagen:

- Kopien der Rechnung(en) und Einzahlungsbestätigung(en) liegen bei. ☐
- Prüfprotokoll zur Abnahme der Anlage liegt bei. ☐
- Foto des fertigen Kollektorfelds liegt bei. ☐
- Zustimmungserklärung des Gebäudeeigentümers, sofern der / die Förderwerbende nicht selbst EigentümerIn ist,
  bzw. des Pächters / Mieters, auf dessen Objekt die Anlage errichtet wurde, liegt bei. ☐

Erklärung:

Der / Die Förderwerbende bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift,

- dass er / sie die Förderrichtlinien der Gemeinde Volders anerkennt;
- dass die zu fördernde Anlage nicht zur Ausstattung eines Nebenwohnsitzes dient.

_____
Datum Unterschrift (Antragsteller)

Vom Bauamt auszufüllen:

Überprüfung durch das Bauamt: _____
Datum Unterschrift

Kollektorfläche (**m²**): _____ x **110,-- €** = _____

Speichervolumen (**Lit.**): _____ x **2,20 €** = _____

max. 1.200 €
pro Einheit

Gesamt-Förderbetrag

_____

Version 2023